
Motion M 6/23: Gemeinden im Flüchtlingswesen entlasten

Am 1. März 2023 haben Kantonsrat Dominik Blunschy und drei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Gemäss dem kantonalen Migrationsgesetz §8 b) sorgen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und geeigneten Stellen für die Integration der ausländischen Bevölkerung. Im Asylbereich werden die Personen gemäss §12 Abs. 1 und 2 vom Kanton über einen innerkantonalen Verteilschlüssel an die Gemeinden zugewiesen. Das zuständige Amt weist den Gemeinden die jeweiligen Personen zu.

Danach liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, Unterkunftsplätze zu organisieren und für die Betreuung zu sorgen. Die steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund des Krieges in der Ukraine haben die Gemeinden an ihre Grenzen gebracht bezüglich Organisation und Infrastruktur.

Einige Gemeinden haben zum Beispiel neue Räumlichkeiten dazu gemietet, um dem erhöhten Aufkommen gerecht zu werden. Andere sind noch verzweifelt auf der Suche nach Unterkunftsplätzen.

Nach dem heutigen Migrationsgesetz sowie der Migrationsverordnung haben die Gemeinden die zugeeilten Flüchtlinge zu übernehmen. Der Kanton koordiniert dabei nichts. Weder bei den Unterbringungskapazitäten der Gemeinden noch bei der Betreuung der Flüchtlinge. Die Gemeinden werden allein gelassen. Sie müssen sich selbst helfen. Jede für sich.

Hier ist offensichtlich mehr koordinative Unterstützung durch den Kanton angezeigt. Der Kanton und das Migrationsamt sollen neu eine Koordinationsaufgabe bei der Unterbringung bekommen und zudem bei der Betreuung der Flüchtlinge eine gemeinsame Betreuung unter den Gemeinden organisieren, bzw. koordinieren.

Wir beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Migrationsgesetz vom 21. Mai 2008 dahingehend zu ändern, dass der Kanton die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zwischen den Gemeinden koordiniert.»